

## Anlage 2

600.1 / 600.3 28.10.2021, Brakensiek, 5491

### Stellungnahme des Bauamtes

Sitzung StEA (öffentlich) am 02.11.2021

Anlass: Anfrage der DIE LINKE vom 26.10.2021 zur „Baulandstrategie“  
- Baugebiet Windelsbleicher Straße Ecke Südring -

#### Frage:

Welche Fläche steht hier konkret zur Bebauung zur Verfügung?

#### Antwort:

Es handelt sich um eine rd. 4,6 ha große Fläche, welche direkt an den Sennefriedhof angrenzt. Die Fläche wird gemäß des Perspektivplans Wohnen Bielefeld 2020/2035 - hier der Baustein: Bielefelder Baulandprogramm Wohnen (Drucksachen-Nr. 11325/2014-2020) - unter der Betitelung Se 1-01 geführt (siehe Anlage Steckbrief Se 1-01).

#### Hinweis:

Der aktuelle Regionalplan 2004 stellt die Fläche als ASB dar. Nach dem Entwurf des Regionalplans OWL soll der betreffende Bereich als „Waldbereich“ festgelegt werden. Dagegen hat sich der Rat mit Beschluss vom 22.04.2021 (Drucksachen-Nr. 0587/2020-2025/1) ausgesprochen und regt stattdessen die Beibehaltung des ASB an, was mit der Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL mit Schreiben vom 12.05.2021 an die Bezirksregierung übermittelt wurde. Eine Erörterung der Stellungnahmen durch die Bezirksregierung ist bisher nicht erfolgt.

Der Entwurf des Regionalplans gilt als sonstiges Erfordernis der Raumordnung nach § 3 (1) Nr. 4 ROG. Die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung sind damit gemäß § 4 (1) Satz 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen berücksichtigen, aber noch nicht nach § 1 (4) BauGB bindend.

Ob für die betreffende Fläche eine landesplanerische Zustimmung für eine Bauleitplanung zur wohnbaulichen Entwicklung vor Abschluss des Verfahrens zur Regionalplan-Neuaufstellung erteilt würde, müsste zunächst mit der Bezirksregierung geklärt werden.

#### Antwort auf die Zusatzfrage:

##### Zusatzfrage:

Lässt sich die Fläche im Rahmen der Baulandstrategie entwickeln?

##### Antwort:

Ja, es ist ausdrücklich vorgesehen, diese Fläche im Rahmen der Bielefelder Baulandstrategie zu entwickeln. Trotz regionalplanerischen Klärungsbedarfs sind die BBVG und die Stadtverwaltung fachämterübergreifend bereits dabei, hier vorbereitend Klärungen herbeizuführen.

i.A.  
Brakensiek